

## 1 Einleitung

Das Schulzahnpflegereglement der Primarschulgemeinde Rickenbach beschreibt die Schulzahnpflege. Speziell ist darin die Organisation und Überwachung der Schulzahnpflege geregelt.

Diese ist eine Vorsorgeeinrichtung zugunsten der Schüler und Schülerinnen.

## 2 Zielsetzung

Folgende Ziele sollen mit der Schulzahnpflege erreicht werden:

- Die Bekämpfung und Verhütung von Zahn- und Gebisskrankheiten
- Die Zahnhygiene erhalten und/oder verbessern
- Den Kindern die richtige Zahnpflege vermitteln
- Die Eltern regelmässig an eine Zahnkontrolle erinnern und sensibilisieren für die richtige Zahnpflege
- Die Zahnarztkosten längerfristig reduzieren

## 3 Massnahmen

Mit folgenden Massnahmen sollen die Ziele erreicht werden:

- Ein jährlich stattfindender Kontrolluntersuch beim Schulzahnarzt
- Führung eines Zahnbüchleins/Kontrollhefts für jedes Kind
- Instruktion durch Fachperson für Zahnpflege  
Zahnpflegelektionen je nach Alter/Klasse 1-3 mal jährlich
- Fluorieren in den Schulklassen  
Die Lehrpersonen fluorieren alle 4 – 6 Schulwochen mit den Kindern die Zähne
- Aufforderung an die Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder regelmässig und richtig die Zähne putzen

## 4 Schulzahnarzt / Zahnärzte

Die Schulbehörde wählt einen Schulzahnarzt. Dieser unterstützt die Schule in allen Belangen der Schulzahnpflege.

Die Schulbehörde kann weitere Zahnärzte für den Schulzahnuntersuch akzeptieren. Zurzeit fallen darunter alle Zahnärzte der Gemeinden Rickenbach und Wilen sowie der Stadt Wil, sofern sie die Genehmigung des kantonalen Departementes für Finanzen und Soziales zur Führung einer Zahnpraxis haben. Diese Zahnärzte übernehmen für alle in ihrer Praxis durchgeführten Behandlungen die volle Verantwortung.

Die Eltern wählen den für sie in Frage kommenden Zahnarzt. Andernfalls und bei Neuzuzügern wird der Untersuch durch den Schulzahnarzt durchgeführt.

## **5 Untersuchung/Behandlung**

### **5.1 Rahmenbedingungen**

Das Recht auf schulzahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit dem Austritt aus der Volksschule. Voraussetzung ist, dass die Eltern ihren Wohnsitz im Schulkreis der Primarschule Rickenbach haben.

### **5.2 Zahnbüchlein**

Für alle SchülerInnen wird ein Zahnbüchlein geführt.

Für den Kontrolluntersuch im Oktober werden die Zahnbüchlein durch die Schule den entsprechenden Zahnärzten (Schulzahnarzt oder Zahnarzt gemäss Wahl durch die Erziehungsberechtigten) zugestellt.

Der Zahnarzt trägt im Zahnbüchlein seine Untersuchungsbefunde mit Kostenvorschlag ein. Die Eltern entscheiden anschliessend, ob und wo eine Behandlung durchgeführt werden soll oder nicht.

### **5.3 Untersuchung**

Beim Eintritt in den Kindergarten werden alle Kinder durch den Schulzahnarzt der Primarschule Rickenbach untersucht.

Der jährliche, im Oktober stattfindende Untersuchung findet beim Schulzahnarzt oder einem von den Eltern gewählten Zahnarzt statt.

Die Kinder werden durch den jeweiligen Zahnarzt zum Untersuchung aufgeboten.

Sämtliche Zahnuntersuchungen / -kontrollen finden in der Praxis des entsprechenden Zahnarztes statt.

Der Untersuchung kann während der Schulzeit erfolgen und ergibt keine Absenz. Falls der Untersuchung nicht beim Schulzahnarzt erfolgt, sind die Erziehungsberechtigten selber verantwortlich, dass ihr Kind den Termin rechtzeitig wahrnimmt.

Wenn eine Behandlung nötig ist und die Eltern damit einverstanden sind, vereinbaren sie direkt einen Termin mit dem Zahnarzt. Die Rechnung dafür geht an die Eltern.

## **6 Prophylaxe**

### **6.1 Instruktion durch Fachperson für Zahnpflege**

Die Schulbehörde bestimmt eine Fachperson für die Zahnpflege.

Im Kindergarten besucht die Fachperson für Zahnpflege die Kinder im Laufe eines Schuljahres mindestens zweimal.

In der 1. und 2. Klasse sowie in der 1./2. EK findet die Instruktion 2 – 3 Mal pro Jahr statt, in der 3. – 6. Klasse sowie in der KK noch 1 – 2 Mal.

Dabei wird neben dem richtigen Zähneputzen in einem theoretischen Teil auch Wissen rund um die Zähne und die Ernährung vermittelt.

## 6.2 Zähneputzen in der Schule

In jenen Monaten, da die Fachperson für Zahnpflege nicht in die Klassen kommt, putzen und fluorieren die Lehrpersonen mit den Kindern die Zähne während einer Unterrichtsstunde.

## 6.3 Zähneputzen zu Hause

Die Eltern werden aufgefordert, auch zu Hause auf eine gute Zahnpflege zu achten.

Zusammen mit dem Zahnbüchlein wird den Eltern ein Merkblatt mit Details zur Schulzahnpflege abgegeben.

## 7 Administration

### 7.1 Organisation

Die Administration wird entweder durch eine beauftragte Person oder das Schulsekretariat geführt. Dazu gehört der gesamte administrative Verkehr zwischen Schulzahnarzt, örtliche Zahnärzte, Schulbehörde, Lehrerschaft und Erziehungsberechtigte.

### 7.2 Kontrolluntersuch

Einmal im Jahr findet ein Kontrolluntersuch beim Schulzahnarzt oder einem durch die Erziehungsberechtigten bestimmten Zahnarzt statt.

### 7.3 Kosten/Abrechnung

Die Primarschulgemeinde übernimmt die Kosten für den jährlich durchgeführten Kontrolluntersuch beim Schulzahnarzt oder einem von der Primarschulgemeinde Rickenbach anerkannten Zahnarzt.

### 7.4 Rabatt auf Taxpunktwerte

Der Schulzahnarzt gewährt bei der Abrechnung für Zahnbehandlungen einen tieferen Taxpunktwert.

Teilweise gewähren auch andere Zahnärzte solche Rabatte. Es ist Sache der Eltern, dies abzuklären.

### 7.5 Prophylaxe

Die Kosten für die Prophylaxe in der Schule übernimmt die Primarschulgemeinde Rickenbach.

## 8 Merkblatt für die Erziehungsberechtigten

Dem Zahnbüchlein wird ein Merkblatt für die Erziehungsberechtigten mit wichtigen Informationen zur Zahnpflege beigelegt.

## **9 Schlussbestimmungen**

### **9.1 Genehmigung**

Die Schulbehörde hat an der Sitzung vom 19. Januar 2016 das „**Reglement Schulzahnpflege**“ genehmigt.

### **9.2 Inkrafttreten**

Das „Reglement Schulzahnpflege“ tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Rickenbach, 19. Januar 2016

  
Der Schulpräsident:  
Leo Haas

  
Die Aktuarin:  
Cornelia Rotach

**Anhang:** Merkblatt zur Schulzahnpflege (OB-3-18A)